

LANDESGESETZBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 8. Februar 2024

3. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 6. Februar 2024, mit der die Referateinteilung geändert wird

Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 6. Februar 2024, mit der die Referateinteilung geändert wird

Auf Grund des Art. 59 L-VG und des Art. 103 Abs. 2 B-VG wird verordnet:

Die Referateinteilung, LGBl. Nr. 7/2020, in der Fassung der Verordnung LGBl. Nr. 55/2020, wird wie folgt geändert:

1. In der Aufzählung der von Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil wahrzunehmenden Aufgaben wird nach der Wortfolge „Geld-, Kredit- und Bankwesen;“ ein Absatz mit der Wortfolge „Aufsicht über die gemeinnützigen Bauvereinigungen;“ eingefügt.

2. In der Aufzählung der von Landesrat Mag. Heinrich Dörner wahrzunehmenden Aufgaben wird nach der Wortfolge „Angelegenheiten der Wohnbauförderung“ die Wortfolge „ausgenommen die Aufsicht über die gemeinnützigen Bauvereinigungen“ eingefügt.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Mag. Doskozil



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur